

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang International Legal Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang International Legal Studies, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 08.05.2006, 26. Stück, Nummer 148, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Universitätslehrgangs

1. Der Titel des Universitätslehrgangs wird von „International Legal Studies“ geändert auf „International Law“ und im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

(2) § 9 Inkrafttreten

- 1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*
- 2. Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r